

Anlage zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)

Die Tabelle beinhaltet die monatlichen Benutzungsgebühren für den durchschnittlichen wöchentlichen Betreuungsbedarf in den jeweiligen Betreuungsarten. Der Wechsel zwischen den Betreuungsarten Kinderkrippe und Kindergarten findet im Monat nach Vollendung des dritten Lebensjahres statt. Der Wechsel zwischen Betreuungsart Kindergarten und Hort findet mit Beginn des Schuljahres statt.

Kinderkrippe (bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)				Kindergarten (ab 4. Lebensjahr bis zur Einschulung)			
Betreuungszeit	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind	Betreuungszeit	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
25 h	95 €	63 €	31 €	25 h	65 €	43 €	21 €
40 h	150 €	100 €	50 €	40 h	110 €	73 €	36 €
50 h	180 €	120 €	60 €	50 h	130 €	86 €	43 €
60 h	210 €	140 €	70 €	60 h	160 €	106 €	53 €

Hort (bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang)			
Betreuungszeit	1. Kind	2. Kind	3. und jedes weitere Kind
30 h	55 €	36 €	18 €
35 h	65 €	43 €	21 €

Die höchste Gebühr bei mehreren betreuten Kindern beträgt maximal 280 €/Monat gemäß § 5 (5) der Gebührensatzung.

Eine Ermäßigung bzw. Erlass der Gebühr gemäß § 90 SGB VIII erfolgt gemäß § 7 (1) der Gebührensatzung, wenn die Belastung den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten sind.

Gebühren für eine befristete Betreuung von Gastkindern

- Gastgebühren für die befristeten Gastkinder bis zu 5 Stunden täglich: 6 €/Tag
- Gastgebühren für die befristeten Gastkinder über 5 Stunden täglich: 8 €/Tag
- Gebühren für die Teilnahme an Ferienspielen (für Kinder ohne monatlichen Hortplatz): 20 €/Woche

Bei Überschreitung der Betreuungszeitstufe und für den Zukauf sind je angefangene Stunde 4 € zu entrichten.